

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/22/215
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz vom 27.10.2022

Top 5.3 Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kap. 4.1 Siedlungsstruktur und Kap. 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung, hier: 2. Beteiligungsstufe

Herr Mahnel führt in den Sachverhalt ein und erläutert die einzelnen Punkte der Stellungnahme zur Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP).

Es erfolgt eine rege Diskussion.

Insbesondere wird darüber diskutiert, ob die Stadt Klütz nicht auch eine klarstellende Stellungnahme zum Entwurf RREP in Punkt 9.2 (9) Nr. 2 abgeben sollte. In reinen FeWo-Gebieten soll einer Umnutzung von Wochenend- bzw. Ferienwohnungen bzw. -häusern in Dauerwohnraum entgegengewirkt werden, aber in Mischgebieten sollte dieses nicht so stringent gesehen werden. Hier spricht nichts dagegen, dass Wochenend- bzw. Ferienwohnungen bzw. -häuser in Dauerwohnraum umgenutzt werden.

Diese Meinung vertreten alle Ausschussmitglieder.

Herr Mahnel wird die Stellungnahme der Stadt Klütz um diesen Punkt ergänzen und bis zur Sitzung der nächsten Stadtvertretung vorlegen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die in der Anlage beigefügte und um die zu Punkt 9.2 (9) Nr. 2 ergänzten Stellungnahme im Beteiligungsverfahren einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0